

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1936-1937)
Heft: 12

Artikel: Tragik und Trost der Demokratie
Autor: Thürer, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tragik und Trost der Demokratie

Von Georg Thüerer

I

Uns allen ist die Beschäftigung mit dem Staate bald zur andern Natur geworden; fast jeden Tag und beinahe allerorten begegnen wir dem „gemeinen Wesen“. Wir schützen und bestellen, wir wahren und ändern diesen unsern Staat.

Geben wir uns zu zweien, zu dreien oder auf einer Tagung Rechenschaft über unser Staatswesen, so nimmt unser Gespräch alsobald die Form der Kritik seiner gegenwärtigen Einrichtung und Erscheinung an. Dann und wann schenken wir auch einem Mitbürger williges Gehör, um über den Geist dieses Staates in Form einer leidenschaftslosen Schilderung belehrt zu werden. Selten aber wird gerade dieser Geist, der Staatsgedanke, in die Mitte unseres Denkens gerückt, um sein Wesen und sein Unwesen zu ergründen. Ein solches Vorgehen ist weder Politik noch Wissenschaft; wohl wertet es wie jene, doch forscht es um der Wahrheit willen wie diese. Es handelt sich um eine Art Staatskunde, welche zu grossen Teilen auf der Ebene von Gut und Böse entwickelt wird, was uns ja auch nicht weiter zu verwundern braucht, wenn wir uns daran erinnern, dass ein Staatsphilosoph der Aufklärung, der Vorhalle des demokratischen Zeitalters, geradezu die *virtus*, die Bürgertugend, den mannhaften Einsatz im öffentlichen Leben die notwendigste und vornehmste Grundlage einer Republik nannte.

Wir wollen uns also darauf besinnen, ob unser Freistaat, unsere Volksherrschaft in sich tragische und tröstliche Züge aufweise. Manchem mag diese Fragestellung gesucht erscheinen. Das kommt, wenigstens teilweise, davon, weil die meisten Zeitgenossen den Begriff der Tragik zu seicht verstehen. Wenn die Zeitung meldet, dass ein Fussgänger durch einen herabstürzenden Ziegelstein erschlagen worden sei, so finde ich dies traurig und bedauerlich, nicht aber tragisch. Zur Tragik gehört doch ein inneres Verhältnis zwischen Opfer und Vernichtungsgewalt, nicht nur ein äusserer Zusammenprall, ein Zufall. Der alte Grieche Aristoteles sah z. B. Geschlossenheit, Ernst und eine gewisse Grösse als die Kennzeichen der Tragödie an, welche als

Folge eine Mischung von Furcht und Mitleid auslöse, die beim Zuschauer zur Katharsis, einer läuternden Gemütsbewegung führen solle.

Wir wollen auf diesem Begriffe fassen und unter Tragik fortan ein Geschick verstehen, das in sich verhängnisvoll ist. Birgt nun die Demokratie, durch ihre Eigengesetzlichkeit notwendig vorbedingt, solche echte Tragik? Wenn es der Fall ist, so wird uns ihre Entdeckung, ihr Bewusstwerden, im Innersten erschüttern, Recht und Pflicht, die beiden Pole des demokratischen Kraftfeldes, unversöhnlich erscheinen lassen und die Gebrechlichkeit alles Menschentums schlechthin vor Augen führen. Ja, da wir im Welttheater der Demokratie nicht nur Zuschauer sind, sondern mit dem Einsatz unseres Lebens mitspielen, müssten wir als echt tragische Gestalten untergehen, wenn es mit dieser Tragik sein Bewenden hätte. Gesunde Einsichtige aber spüren in sich als Gegengewicht einen unausrottbaren Trost, der die Tragik nicht nur erträglich gestaltet, sondern uns überdies geradezu in hohes Glück versetzen kann, das seine Höhe nicht zuletzt der Tiefe der mitgegebenen Tragik verdankt, und himmelweit vom platt-behägigen Wohlbehagen des satten Spiessbürgers entfernt ist.

II

Es gibt vielerlei Formen der Demokratie. Wollte man eine Karte der Staatsformen erstellen, so müssten z. B. die Vereinigten Staaten, Frankreich und die Schweizerische Eidgenossenschaft bei gleicher Grundfarbe verschieden getönt werden. Ja, selbst innerhalb unserer rot-weissen Grenzpfähle könnten wir eine Fülle von Spielarten unterscheiden. Allein über alle Mannigfalt hinweg leuchtet das einigende Sternbild von der Souveränität des Volkes. Bei der Gemeinschaft aller Bürger steht die letztgültige Entscheidung, bei ihr die Bestellung der Behörden, die Verantwortung.

Daraus ergibt sich eine seltsame Doppelstellung, und aus dieser wiederum eine mitunter unerhörte Spannung. Gewiss, wir sind unsere eigenen Herren! Zugleich aber sind wir auch unsere eigenen Knechte, indem wir von dem Augenblicke an, in welchem die von uns aufgestellten Gesetze Rechtskraft erhalten haben, ihnen dienen müssen, als ob sie irgend ein Herr aufgestellt hätte, selbst wenn wir inzwischen durch besseres Wissen

und Gewissen anderer Ueberzeugung geworden sind. Es kann uns also das Schicksal des Zauberlehrlings mit den Geistern widerfahren: Wir werden die Gesetze, denen wir riefen, nicht mehr los! Ja, dem Hexenmeister von einem Diktator würde ein Griff, ein Schlag, ein Federzug genügen, und das leidige Gebot verschwände! Wir unbeholfenen Demokraten aber halten uns in anscheinend unvernünftiger Weise oft an missbilligte Gesetze, weil die Auflehnung in einem Sonderfall die Gesetzgebung als solche, die Rechtsame insgesamt und damit schliesslich die auf dem Rechtsgedanken beruhende Demokratie schwächen würde. Dabei bleibt es uns ja völlig unbenommen, die Abhilfe anzubahnen. Aber die Mühlen der Demokratie mahlen mit göttlicher Langsamkeit. Der Weg vom Bedürfnis zur Rechtsetzung ist weit und mühsam, oft ein Umweg durch den undurchsichtigen Wald des Volkes. Wählt die Obrigkeit aber die Abkürzung durch den sogenannten dringlichen Bundesbeschluss, so wird damit, streng genommen, die rein demokratische Ebene verlassen. Das ethische Gewicht ist nicht dasselbe: das Volk hat den Eindruck, regiert worden zu sein und nicht, regiert zu haben. Der Widerwille breiter Volksschichten gegen die Häufung solcher Massnahmen hat daher, von der Warte reiner Demokratie aus gesehen, seine tiefe Berechtigung. Dennoch kann kein politisch denkender Mensch den grundsätzlichen, durchgreifenden Verzicht auf dieses Mittel fordern. Da offenbart sich uns bereits ein tragischer Zug: Die Demokratie kann nicht rein sein. Sie kommt um Zugeständnisse an ihre Gegenform, die Herrschaft Einzelner oder Weniger, schlechterdings nicht herum. Sie sollte stets das Volk entscheiden lassen und kann und darf es nicht in jedem Falle, im Notfalle so gut wie nie. So widersinnig es tönt, es gilt dennoch: Die Demokratie kann nur bestehen, indem sie zeit- und teilweise ihr unbedingtes Ideal verleugnet.

Das spüren wir heute deutlicher denn je. Die eidgenössische Demokratie gleicht einer belagerten Festung. Wir haben in einem unabsehbaren Zweifrontenkrieg gegen den Kommunismus einerseits und Faschismus und Nationalsozialismus andererseits zu kämpfen. Da können wir eines gewissen Burgfriedens und vor allem einer zielbewussten Obmannschaft nicht entraten. Ihr müssen wir uns unterziehen, um nicht unterworfen zu werden. Mit andern Worten: wir müssen grosse Teile der Freiheit

opfern — gerade um sie zu verteidigen. Nicht genug damit! Wir müssen uns in der Bewaffnung derart an den Feind angleichen, dass wir uns genötigt sehen, zu Massnahmen zu greifen, welche uns Demokraten in der innersten Seele zuwider sein müssen und die deshalb die reinste Vorschule der Diktatur zu sein scheinen. Zwei Beispiele mögen für viele dastehen.

Als Antwort auf die Verbote schweizerischer Blätter im Reiche, werden bei uns einige reichsdeutsche Zeitungen verboten. Wir vergehen uns damit gegen das demokratische Gebot der Presse- und Lesefreiheit; echt demokratisch wäre es, wenn ein gegen Gifte gefeites Volk alles lesen, alles prüfen und das Beste behalten könnte. Aus Einsicht in die eben irdisch unzulängliche Bürgerschaft passen wir aber das Ideal unsern Gegebenheiten an. Wohlverstanden, nicht aus diktatorischen Gelüsten, sondern aus demokratischer Sorge. Durch den Ausschluss weniger fremder Blätter gedenken wir die geschätzte bunte Fülle des einheimischen Denkens vor der Gleichschaltung zu bewahren, denn Schwarz und Braun und das schreiende Rot sind unseres Erachtens anmassende Farben, welche sich mit dem geistigen Spektrum unseres Landes nicht vertragen.

Aehnlich liegen die Dinge bei der Frage, ob die Schweiz offen oder getarnt undemokratische Parteien in ihrem Schosse dulden oder tilgen soll. Gewiss, unsere Bundesverfassung gewährleistet die Vereins- und Versammlungsfreiheit; doch der Sinn der Gesetzgebung kann sie doch nur dem zubilligen, der sie als Rechtsgut grundsätzlich bewahren und dem nicht, der sie missbrauchen will, um in ihrem Schutze einen Zustand der Unfreiheit vorzubereiten und herbeizuführen. Welcher Hausherr würde dem Brandstifter, der im Hausflur herumschleicht, Streichhölzer und Zündstoff zur Verfügung stellen!

Dieser Verzicht darf aber nicht in eine unaufhaltsame Schwindsucht der Freiheit ausarten und nie der Erwägung einer Regierung entspringen, dass es gäbiger sei, nur eingeschränkt Rechenschaft erteilen zu müssen. Daher sollten alle dahinzielenden Gesetze befristet sein, sodass sich nach einer bestimmten Zeit die Frage zwangsläufig wieder erheben müsste, ob der Ausnahmezustand wirklich noch von nöten sei. Andernfalls fallen wir der sogenannten kalten Faschisierung anheim, der Arterienverkalkung des Volkskörpers. Das Schreckgespenst eines solchen

Kämpfers, der angesichts eines drohenden Gegners in Harnisch geriet und nun den Panzer nicht mehr ausziehen kann, ist meines Erachtens Oesterreich, das in der Abwehr der alldeutschen Einbeziehungsansprüche der benachbarten Diktatur selber diktatorische Dauerformen annahm. Wer weiss, vielleicht lassen auch wir unserer Demokratie so viel Gegengift Tropfen für Tropfen einträufeln, um sie gegen die Seuche der Diktatur zu impfen, dass wir dieselbe Menge, würde sie uns in einem einzigen Becher auf ein Mal gereicht, nie und nimmer schlucken würden. Da hilft nun keine Grenzwacht; jeder trägt die verwundbare Stelle in seiner Bürgergesinnung und muss daher sein eigener Hüter sein.

Wir wissen aus der Zeit des Weltkrieges, dass die aussenpolitische Belastung die Staatsmacht auch innenpolitisch strafen muss; das ist ein Abwehrmittel. Nun will sich aber jedes Mittel mit der Zeit verselbständigen. So wäre auch die heutige Stellung des Bundesrates ohne seine Machtschule während der Kriegszeit nicht denkbar. Die alte römische Republik ernannte auch ihre Diktatoren für die Ausnahmezeit ihrer Kriege, nach welcher diese ihre Würde wieder niederlegten. Erst als im ersten vorchristlichen Jahrhundert die Feldherren auch in Friedenszeiten nicht aus dem Sattel steigen wollten, war es um die Republik geschehen. Da liegt auch ein Grund, weshalb Diktatoren Kriege brauchen, um sattelfest zu werden oder zu bleiben, während die Demokratie zumeist friedwillig ist, wie man sich denn auch eine friedenssichernde Ordnung von der Art des Völkerbundes kaum unter der Fuchtel eines Diktatoren denken könnte, der jeweils „die Verantwortung vor der Geschichte“ übernehme, ähnlich wie die absolutistischen Herrscher „von Gottes Gnaden“.

Die Frage nach der Verantwortung ist die eigentliche Gewissensfrage der Demokratie. Wenn ein Staat soviel taugt als sein Souverän, so steht und fällt eine Demokratie mit ihrem verantwortungsfreudigen oder verantwortungslosen Volk. Darum ist die Volks-Schule als Schulung zum Volke ein so wesentlicher Richtpunkt der Demokratie: jeder Vater, jeder Schweizer Schulmeister ist Prinzenerzieher. Aber welcher ehrliche Erzieher in staatsbürgerlicher Absicht wäre nicht eines Tages in wahrhaft tragischer Berufsnot gestanden, die der erschütternden Einsicht entstieg: Das Volk trägt die Verantwortung für das Wohl und

Wehe des Staates und kann bei aller Sorgfalt der lebendigsten Bildung nicht zur erforderlichen Entscheidungshöhe geführt werden, wenigstens in der Verquickung der heutigen Politik nicht mehr. Man stelle sich vor: Werk tätige Männer, welche vielleicht kaum die abendliche Feierstunde der Politik widmen können, sollen die politische Lage überblicken, um die Verantwortung im Sinne einer einigermaßen fachkundlichen, einsichtigen Ueberprüfung tragen zu können. Muss da der gemeine Mann nicht zu seinem politischen Treuhänder Zuflucht nehmen, der damit sein bürgerlicher Vormund wird? Und die Stimmkarten werden von falschen Wahrsagern zu freveln Kartenschlagen missbraucht. Die Demokratie überfordert den Bürger mit ihrem Anspruch, indem sie etwas von ihm verlangt, was mit der zunehmenden Verwicklung zumal der wirtschaftlichen Verhältnisse, ideal gesehen, unerfüllbar geworden ist. Die Volksherrschaft findet hier fraglos ihre Grenze, welche sie nicht überspringen kann und daher auch nicht verwischen soll. Halten wir es uns doch vor Augen, dass diejenige Volksherrschaft, nach der wir unsere Demokratie benennen, unter „demos“ nur die Oberschicht des griechischen Volkes verstand, welche von Staats und Standes wegen berufsmässig politisierte, ähnlich wie die Aristokratie im alten Bern. Die ganze klassische Kultur aber wurde getragen von den viel zahlreicheren Sklaven, welche diese leuchtende Welt trugen wie der Riese Atlas die Erdkugel. Die Masse der Sklaven stellt die selten genannte Trägerin der klassischen Antike dar, und ein griechischer Philosoph war der Ansicht, dass es solange Sklaven geben werde, bis man diese Leute durch Männer aus Eisen ersetzen könne. Wir haben es so herrlich weit gebracht: Maschinen nennen wir diese Männer aus Metall. Allein gerade in folge dieser Maschinen setzte eine neue Versklavung ein, die uns wiederum zwingt, die Politik oft Fachleuten, die wir als zuständig erachten, vertrauensvoll zu überlassen.

Nun liegt es aber im Wesen der Volksherrschaft, dass jeder demokratische Politiker im Grunde genommen eine ausgesprochene Doppelbegabung mitbringen muss. Er muss einmal tüchtig sein, und zweitens muss er auch noch die Gabe besitzen, seine Wähler, die ihm die Leiter zum Aufstieg halten sollen, von dieser Tüchtigkeit zu überzeugen. Nur in seltenen Glücksfällen wird ein stiller berufener Politiker von uneigennützigem Freun-

den entdeckt und emporgehoben, wobei es freilich eine offene Frage bleibt, ob er nicht nachträglich die moralischen Unkosten seiner Wahl in Form von allerhand Berücksichtigungen doch noch bezahlen muss. Dieser Umstand wirkt sich umso schlimmer aus, als ja in den vielen Fällen der Wiederwahl die anrühige propagandistische Stufe gar nie völlig überwunden werden kann, sondern sich vor jeder Neuwahl wiederholt. Daher die Reden „zum Fenster hinaus“. Welche Unsumme an Kraft geht doch durch die immer wiederkehrende volksbuhlerische wenn auch verhüllte Beteuerung zu Handen der Wähler verloren, dass man auf dem richtigen Posten sitze.

Verhängnisvoll ist es, dass die erwähnten Teilbegabungen einander nicht beigeordnet sind; die eine — und schlimmerweise die üble — ist vielmehr meist die Voraussetzung der andern, der guten. Da die Propaganda in der Regel die Plattform einer Wahl darstellt, bekommen häufig Schreier Aemter, in denen sie nachträglich versagen; die Neuerwägungen bei Wiederwahlen sind leider erfahrungsgemäss nicht immer von der wünschenswerten Korrekturkraft. Selbstverständlich ist dieser Uebelstand nicht eine Eigentümlichkeit der Demokratie; auch in andern Staatsformen kann sich der unwürdige Kriecher „hinaufdienern“. Dennoch begreife ich den Wunsch aufrichtiger Demokraten, gerade ein Volksstaat möchte die Würde der stillen Fachleute, deren Leistungen die breite Masse naturgemäss nicht so glattweg überzeugen können wie sportliche Siege, an einer allgemein anerkannten Stätte verankern, vielleicht in einer beratenden Akademie, die es verstände, ein volksnaher Orden der Demokratie zu sein.

Ich höre schon den Einwand, ob mit einer solchen eingebauten Kerntruppe als eine Heim- oder gar Reichswehr der Demokratie nicht gerade ein Element der Aristokratie in unser Staatswesen eingeschmuggelt werden könnte. Meines Erachtens besteht eine derartige Gefahr nicht in diesem Masse, haben wir doch gerade in der Neuen Helvetischen Gesellschaft einen tätigen Landesverband dieser Art, der durch seine Leistungen Bedenken im geäusserten Sinne widerlegt. Immerhin ist zugegeben, dass im Volke ein gewisses Misstrauen nicht auszurotten sein würde; denn es liegt im wiederum tragisch zu nennenden Verhältnis der beiden demokratischen Haupttriebkräfte Freiheit und Gleichheit

begründet. Die Französische Revolution hatte „Liberté“ und „Egalité“ als ihre zügigsten Gäule ihrem Staatswagen vorgespannt. Erst nachher entdeckte sie, dass die beiden Pferde nicht in der gleichen Richtung zogen. Auch als man der Brüderlichkeit, d. h. der nach der Pariser Mode der Aufklärung umgekleideten christlichen Nächstenliebe, die Zügel anvertraute, wollte sich dieser Gegensatz nicht beheben lassen. Freiheit und Gleichheit ergänzen sich ihrem innersten Wesen nach nicht, sondern schliessen sich vielmehr geradezu aus. Wer frei ist, wird doch nicht in jedem Bezug dem Nachbarn nacheifern, sondern sich nach seiner Eigengesetzlichkeit entwickeln. Will oder muss aber einer um jeden Preis gleich bleiben, wie andere, so ist seine Freiheit nur noch ein Schatten. In der sinnvollen Abgrenzung der beiden Bereiche liegt Segen und Fluch des demokratischen Staates, der demokratischen Gesinnung und — der demokratischen Persönlichkeit.

III

Gewiss sind im Verlaufe meiner Ausführungen manchem Leser die Fragen aufgetaucht: Sind die angekreideten Uebel nicht Gebrechen, die allem Menschenwerk anhaften? Und vor allem: ist die Diktatur darin der Demokratie wirklich überlegen? Ich gebe zu, dass wir bisher das Bild der Demokratie in der Dunkelkammer entwickelten und vorderhand das Negativ herstellten. Bevor wir das Bild indessen aus der Hand geben, möchten wir nun auch das Positive ins Licht rücken.

Der Einwand, dass es auch bei Diktatur und Monarchie „menschlelet“, wie unsere Mundart so trefflich sagt, besteht gewiss zu Recht. Ja, beim politischen Einmannsystem ist die Menschlichkeit des Einzigen für alle im guten und im schlechten Sinne potenziert. Demnach liesse sich die Kernfrage stellen, ob nicht die zweckmässigste Aufgabe eines Volkes die Ausfindung seines geeignetsten Leiters sei. Gesetzt den Fall, es liesse sich der in jeder Hinsicht bestgeeignete Mann wahrhaftig ausfindig machen — wären wir Demokraten nicht samt und sonders Narren, wenn wir nicht alsobald unsere fragwürdige Allzumenschlichkeit diesem fraglosen Uebermenschentum unterstellten? Hand aufs Herz! Ich würde einen solchen Vertrag als unsittlich entrüstet von mir weisen, obschon er meine im Menschlich-Unzulängli-

chen tief eingefleischten Bürgeruntugenden unschädlich machen wollte. Und schelten mich Mitbürger darob als einen unverbes-
serlichen Schwerenot, so rechtfertige ich diese Weigerung ge-
rade mit meinem Menschentum. Jawohl, gerade als Mensch ver-
wahre ich mich dagegen, dass man andern und mir die sittliche
Handlungsfreiheit derart beeinträchtigt. Lieber will ich als freier
Mann hungern denn als Knecht bei vollen Schüsseln tafeln.
Eher will ich einen gelegentlichen Fehlentscheid in Kauf neh-
men als mich überhaupt der politischen Mitentscheidung be-
geben zu müssen. Wenn der Verlust der Freiheit als Preis für
das äussere Wohlergehen bezahlt werden muss, so bedanke ich
mich für eine derartige staatliche Kostgeberei.

Wir Eidgenossen rühmen uns, in der ältesten Republik der
Gegenwart und in der einzigen ursprünglichen Demokratie der
Welt zu leben. Verkaufen wir dieses Erstgeburtsrecht nicht um
das Linsengericht leiblicher Satttheit, sondern nehmen wir es
vielmehr als Erstgeburtspflicht. Jedes der drei Zeitalter der
Weltgeschichte hat seine demokratische Erfüllung: die Antike im
klassischen Stadtstaat; das späte Mittelalter in den Kommunen
südlich und in den Bauernlandsgemeinden und Zunftstädten
nordwärts der Alpen; die Neuzeit endlich in den gegenwärti-
gen Freistaaten der atlantischen Welt. Dazwischen schieben sich
die spitzen Keile erst des römischen und dann deutschen Kaiser-
reiches und des Absolutismus.

Die Eidgenossenschaft ist das einzige Staatswesen, welches,
wenn auch mannigfach getrübt, den demokratischen Gedanken
aus der zweiten in die dritte Welle der Demokratie hinüber-
rettete; ja durch J. J. Rousseau, den Bürger der verbündeten
Stadt Genf, ist sie geradezu an der Auslösung der neudemokra-
tischen Strömung wesentlich mitbeteiligt. Warum sollte die
Schweiz von heute nicht auch die hinter dem Berg der Dikta-
turen rieselnde Quelle der vierten demokratischen Zeit erdauern
und speisen können. Ich stehe wenigstens keinen Augenblick
an, darin unsere nächste weltgeschichtliche Aufgabe zu sehen
und nach Kräften zu verkünden und lösen zu helfen.

Eine solche Ueberzeugung kann sich natürlich nicht an den
aufgezeigten dunkeln Stellen der Demokratie entzündet haben.
Wer die Demokratie lediglich als eine über uns in Staates Na-
men verhängte Hausordnung begreift, wird mich daher fortan

nur noch brockenweise verstehen; umso viel eher derjenige, welcher die Demokratie auch als Botschaft zu erfassen vermag, die so trostreich spricht, dass sie Glaubensboten zu begeistern und sogar Blutzeugen aufzurufen vermag.

Eines der herrlichsten Bekenntnisse zur Demokratie stammt von Masaryk, dem zurückgetretenen Präsidenten der Tschechoslowakei: „Die Demokratie ist die politische Form der Menschlichkeit“. Damit ist der innige Bezug auf die Humanität ausgedrückt, von deren Ideal der echt demokratische Staat eben soviel zu verwirklichen versucht als ihm seine irdische Form gestattet. „Nun dürft ihr nicht mehr gemein sein!“, hatte der englische Dichter Milton seinen Landsleuten zugerufen, als sie sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts anschickten, ohne König zu regieren. Ueberschwenglich vollends ruft Rousseau aus: „Gäbe es ein Volk von Göttern, so würde es sich demokratisch regieren. Eine so vollkommene Regierungsform passt für den Menschen nicht!“ Nun, uns Christen ist es ja aufgegeben, nach göttlicher Vollkommenheit zu streben. Als Demokraten und Menschen müssen wir uns indessen sagen, dass für uns hienieden diese Vollkommenheit nicht im seligen Besitz — das käme ja einem idealen Stillstand gleich — sondern nur in der zielbewussten Innehaltung der Richtung bestehen kann.

Daher finde ich es beglückend sinnvoll, dass uns Schweizer nicht das einigt was wir haben, sondern vielmehr das, was wir gemeinsam erstreben. Wir haben nicht gleichen Stammesursprung und weder gleiche Sprache noch gleiches Bekenntnis; allein wir haben den gleichen einsatzbereiten Glauben an unser Volk als dem erprobten und dem berufenen Träger der demokratischen Idee. Deutscher kann man allem Anschein nach dem Rasseglauben zufolge sein — Schweizer aber muss man, kulturell gesprochen, tagtäglich werden. „Deutsche Nation“ ist zunächst ein ethnographischer Begriff; „schweizerische Nation“ muss vor allem ein ethischer Begriff sein. Der Deutsche gibt nach der herrschenden Lehre sein Deutschtum mit der Reinheit seines Blutes preis; der Schweizer aber gibt sein Schweizertum mit seiner Freiheit auf. Diese Freiheit ist dreifacher Natur: es handelt sich um die Freiheit des Staates vom Ausland, um die Freiheit des Bürgers im Staate gegenüber seinen mächtigern Landsleuten und endlich um die Freiheit des Bürgers vom

Staate selbst. Der totalitären Lehre von der staatlichen Allmacht geht vor allem der Sinn für die dritte Art der Freiheit ab, während unser J. H. Pestalozzi gerade das Heil darin erblickt, dass der Staat vermenschlicht und beileibe nicht der Mensch verstaatlicht werde. Gleichgeschaltete Schweizer wären keine Eidgenossen mehr, wenn anders man darunter wirklich mehr versteht als nur die durch den Heimatschein bezeugte Zugehörigkeit zum Volke, das seine Wohnsitze zwischen Alpen, Rhein und Jura hat. Das gilt natürlich in erster Linie gegenüber der Gleichschaltung nach einer fremden Schaltstelle, aber grundsätzlich auch gegenüber jeder Nachahmung der auswärtigen Staatsbetriebe innerhalb des schweizerischen Bereiches. Nie kommt uns das Wort Luthers an Zwingli zu Handen seines Volkes so wahr vor wie heute: „Ihr habt einen andern Geist!“

Wir wollen andern und uns selbst nicht verhehlen, dass unsere Rechtlichkeit und Vernunft gewiss auch ein Stück Staatsraison darstellt. Würden wir uns zum radikalen Nationalismus bekennen, so würden wir unserm Staate das Todesurteil sprechen. Allein wir sehen in unserer Viervölkerschaft an sich schon eine Stärke, welche unserm Kleinstaat bei aller Enge der Grenze eine Fülle des kulturellen Lebens verbürgt und vermittelt, wie es sich auf der Erde kaum zum zweiten Male finden dürfte. Seit sich vor bald einem Jahrhundert statt der ursprünglichen vier Waldstätte um den See nun vier Stämme das Wort, den Eid gegeben haben, zusammenzuhalten wie die vier Schenkel des Kreuzes, sind wir Doppelbürger. Mit Ausnahme der isolierten Rätoromanen sind unsere Stämme mit grossen Kulturreichen als gleichsprachigen Hinterländern als Empfangende und als Gebende verbunden. Es wäre ebenso dumm als anmassend, z. B. die kulturellen Brücken über den Rhein infolge der gegenwärtigen politischen Vertiefung dieses Grenzgrabens abbrechen zu wollen. In der gebotenen politischen Abdämmung und kulturellen Offenhaltung liegt das Geheimnis, das uns auch in unsern Tagen vor der Provinzialkultur bewahren kann. Die Schweiz hat denn auch als Dreiländerstein der französischen, italienischen und deutschen Sprachwelt eine dreieinige Kultur geschaffen, die ihren Wert gerade im Uebervölkischen besitzt. Weil nun der Nationalstaat und die Diktatur sich heute fast durchweg gegenseitig bedingen, erscheint uns das friedliche Nebeneinander

und Füreinander verschiedener Stämme als eine hohe Gunst und zugleich als eine tiefe Berechtigung der Demokratie. Da mir die Gleichberechtigung verschiedener Volksstämme im Hinblick auf den Frieden in der Welt wesentlich erscheint, glaube ich ohne dummstolze Ueberheblichkeit behaupten zu dürfen: Der Schweizer darf mit grösserm Rechte als ein anderer Staatsgehöriger Nationalist sein, weil er damit nicht eine Spitze gegen einen als minderwertig hingestellten Fremden richtet, sondern im Gegenteil der stammbetonten Unverträglichkeit die Spitze abbricht. Daher ist die Demokratie nicht nur die Form der Menschlichkeit, sondern auch die einzig mögliche Staatenbundsform der Menschheit.

IV

Damit sind wir zu einem entscheidenden Punkt gelangt, von dem aus wir das Verhältnis der Demokratie zu Frieden und Recht betrachten wollen. Der Bundesbrief von 1291 war ein Landfriedensbündnis. Das Ziel aller altgermanischen Rechtsetzung war ja ursprünglich Friedenssicherung. „Friedlos“-erklärung bedeutete soviel als Ausstossung aus der Friedensgemeinschaft, also Ausbürgerung, um modern zu reden. Jene Grundurkunde spricht denn auch schon von einer Art Sanktionen gegenüber dem Friedensbrecher, der dem bestellten Schiedsgericht kein Gehör verleiht. Wer seinem Spruche die Nachachtung versagt, soll von den übrigen Rechtswilligen dazu gezwungen werden, ebenso der Angreifer im bereits begonnenen Bürgerkrieg. Wir sehen mit Erstaunen, in welchem Masse die Wirklichkeit unseres ewigen Bundes mit der noch so unverwirklichten Idee des heutigen völkerumfassenden Friedensbundes zusammenfällt, der in unserm Lande seinen Sitz genommen hat.

Was die Schriftkundigen lateinisch auf ein Pergament schrieben, grub die Sage in zündenden Zeichen in die Seele des Volkes. Da steht der Tell, der heldische Einzelgänger und neben ihm — nicht hinter ihm als Gefolgschaft eines Führers! — der „Bund“ freier Waldeleute. Männer vom Schlage Tells zu haben ist eine reine Gnade; einen Bund aber von der Art des Rütli-bundes als Sauerteig des Volkes inmitten aller erstarrten Staatlichkeit zu wahren, ist eine Gabe und eine Aufgabe zugleich. Das Bündische ist das Bewegliche und das Lebendige; das Staatliche

ist das Statische, Fixierte und Formelle. Einer Demokratie, der von Geschlecht zu Geschlecht ein junger Kerntrupp bündischer Bürger zu Gebote steht, die ihren Schwurverband aus eigenem Antrieb neu beschworen hat, braucht nicht zu fürchten, sich in Bürokratie zu verflüchtigen.

Daher kann kein anderer Mythos Urbild, Inbild und Vorbild der Schweizerischen Eidgenossenschaft sein als die Grundsage vom Rütli-Bund. Und ist es nicht sinnbildlich schön, dass unser Nationalheiligtum noch im Namen die Erinnerung an die Urbasisierung, an den Sieg der Kulturpflege über die Naturwildnis weiterhegt? Müssten wir heute die Stätte benennen, ich wüsste ihr keinen bedeutenderen Namen als wiederum „Rütli“ wie jener unbekannte Siedler, der vor anderthalb Jahrtausenden eine Lichtung in den Urwald hieb, das stille Gelände am See benannte, ähnlich wie ja heute noch die Kinder der Innerschweiz die erdbeerenreichen Stellen des Waldschlags in unserer angestammten alamannischen Sprache als „Grüt“ bezeichnen. Durch dieses Reuten trat der Halm an die Stelle des Dornes, das Rind verdrängte den Bären, den der Mensch in der Hütte aus seiner Höhle in die ebenfalls zurückweichende Wildnis trieb. Jahrhunderte gingen über Land und See. Die Menschen mehrten sich und minderten das Wild. Sie lebten im engen Lande immer enger und hätten sich wohl am Ende auch auszurotten begonnen, wie sie den Wald rodeten, wenn sie nicht eingesehen hätten, dass der Freihieb den Forst vernichtete, wo man ihn als Schutzwehr vor Lawinen und Wildwasser brauchte. Da bannten die Ansiedler den Wald; da bannten die Sippen aber auch den Menschen, den man gegen fremde Eingriffe als Mitkämpfer brauchte. So erwuchs das Recht und entwand der brutalen Macht das Frevlerbeil und die brudermörderische Waffe. Christliche Glaubensboten erschienen und verliehen dem germanischen Gebot kluger Selbsterhaltung die religiöse Weihe durch die Lehre von der Nächstenliebe, die fortan nicht aus Eigennutz, sondern um des Nächsten als unseres Bruders und um Gottes als des gemeinsamen Vaters willen das verlangte, was der Genossenschaft, der Gemeinde zum Heile diente: das christliche Kreuz wurde zum Schweizerkreuz, das insofern heute mit Recht das Zeichen der Freiheit innerhalb des mittelalterlichen Reiches weiterführt, hat es doch dessen übervölkische Haltung besser bewahrt als die grössern Teile

im Norden und Süden. Grosse Reiche sind in Domen und Schlössern entstanden. Unser Nationalheiligtum hat den gestirnten Himmel zum Gewölbe, und sein Bodenteppich ist saftiges Mattengras, Bäume und Felsen sind die Wände. Das alles ist nicht errechnet und konstruiert wie die deutschen Thingplätze von heute, sondern gewachsen, ein Stück natürliche, offene Gotteswelt.

Es gehört zum Wesen der Demokratie, vorab unseres Freistaates, dass bei aller Grösse und Weite des Gedankens seine staatliche Erscheinungsform schlicht und nüchtern bleibt, was ihr den Vorwurf eintrug, den Durchschnitt zu züchten. Allein ein genauer Hinblick entdeckt, dass unserm Volk wie unserm Land neben den idyllischen auch die heroischen Züge nicht mangeln, nicht zu reden davon, dass unser Land daneben den ausgesprochensten fremden Genien von Goethe bis Rilke und George Zuflucht, Lebensraum und selbstgewählte Ruhestätte bot.

Eines bleibt gewiss: die Demokratie ist allem Gepränge abhold und bietet wenig Gelegenheit, sich an abenteuerlicher Grösse eines Führers zu erfreuen, mit der sich die Gefolgsleute identifizieren können, um so ein Bedürfnis zu befriedigen, das eine geschickte Propaganda weit über das natürliche Mass hinaus gesteigert hat. Die Demokratie aber ist eine schlichte Mutter, die zufrieden ist, wenn die Kinder ihr Brot haben — die Zuspeise mögen sie sich selber suchen.

Sich für die Demokratie begeistern, heisst sich für den Alltag begeistern, den Wochentag preisen statt den Festtag der Massenversammlung. Es wird stets weniger Zugkraft haben, für die Werktagsheiligung einzutreten als für Sonntagsheiligung. Wer aber darin ein würdiges Gegenstück zu erblicken vermag, der braucht keinen besondern Mythos der Demokratie, denn er trägt ohnehin die geheime Glut im Herzen, welche steter wirkt als alles Feuerwerk, mit dem sich die Diktatur häufig selber beleuchtet und blendet. Er schätzt die Gunst, in einem Staate leben zu dürfen, der seine Stärke aus der Stille zieht und keine Steuern eintreibt, um seine Macht lärmend zur Schau stellen zu können.

Wir sind um jeden Demokraten dieser Art herzlich froh. Er gleicht dem treuen Allmendgenossen, der alles Gemeinwerk redlich leistet und daneben seinen Eigenhof doch trefflich bestellt.

Er wird zur Stelle sein, wenn die Runse das Wuhr einzureissen droht. Dass wir noch solche Leute haben und sie sich von Stunde zu Stunde mehren, ist unser Trost und unser Trutz. Darum freuen wir uns, dass die Demokratie wiederum ein Prüfstein geworden ist. Die Geschichte bietet uns eine verpflichtende Gelegenheit, andern und uns zu zeigen, dass unser Freistaat alle Tragik letzten Endes durch den unerschütterlichen Trost überwindet, der darin besteht: die Demokratie allein gewährleistet dem Menschen, inmitten seiner Mitmenschen im würdigsten Sinne Mensch zu sein.

Gallus und die heidnischen Alemannen

Von Fritz Blanke

Über den heidnischen Glauben der Alemannen findet sich die älteste Kunde bei dem gut unterrichteten Byzantiner Agathias, der um 570 in seiner Geschichte des Gotenkrieges kurz von den Pferde-, Stier- und anderen Tieropfern der Alemannen und von der bei ihnen herrschenden Verehrung gewisser Bäume, Flussläufe, Hügel und Schluchten berichtet. Einen zweiten Baustein zur Kenntnis der alemannischen Religion liefert Jonas (in der um 640 abgefassten *Vita Columbani*) mit seiner Schilderung des Trinkens der Wotansminne (vergl. Nr. VII, S. 420). Einen dritten Zeugen für den vorchristlichen Alemannenglauben sah man bis vor kurzem in dem Gründer des Klosters Reichenau, dem heiligen Pirmin. Den heidnischen Aberglauben, den Pirmin in seiner Schrift „*Scarapsus*“ ausführlich darstellt, glaubte man auf die Alemannen, unter denen Pirmin lange als Missionar gearbeitet hatte, beziehen zu dürfen. Aber neuere Forschung hat gezeigt, dass der *Scarapsus* vor 724, d. h. bevor Pirmin auf die Reichenau und damit nach Alemannien kam, abgefasst wurde und dass er folglich nicht als Quelle für alemannisches Heidentum gelten kann. Vielmehr spiegelt sich in ihm die Lage romanischer Länder wieder, eine schmerzliche Erkenntnis für jeden, der bisher dankbar im *Scarapsus* das reichste Zeugnis für den alalemannischen Glauben schätzte. Aber diese Einbusse wird